

Beschluss-Vorlage 2020/0421 zur Sitzung am 27.10.2020
des STADTRATES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Germeringer Norden; 2. BA; Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Briefverteilzentrum Post"
- Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2020

im Investitions-HH

2020

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Planungs- und Bauausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 13.10.2020 mit den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Da die Niederschrift hierzu noch nicht vorliegt, liegt die Beschlussvorlage 2020/0394 als Anlage 1 (mit Ausnahme Anlage 1 = Bebauungsplan) bei.

Der Planungs- und Bauausschuss stimmte mehrheitlich den Beschlussvorschlägen zu. Der Beschlussvorschlag zur Stadt Puchheim ist noch um den Zusatz „Es ergeben sich keine Änderungen an der Planung“ zu ergänzen.

Mit 8 Ja - Stimmen und 6 Nein-Stimmen fasste der Planungs- und Bauausschuss nachfolgenden Beschluss:

„Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für den redaktionell überarbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Briefverteilzentrum Post“, den Satzungsbeschluss zu fassen.“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Germeringer Norden, 2. BA; Briefverteilzentrum Post“ wurde entsprechend den Beschlüssen überarbeitet und liegt als Anlage 2 bei. Die Begründung und der Umweltbericht liegen als Anlagen 3 und 4 der Beschlussvorlage bei.

Vertreter der Post, des Planungsbüros und der Fachplanung stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Weiteres Verfahren:

Nach Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung von Oberbayern, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat übernimmt die Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses vom 16.10.2020.

Abstimmungsergebnis

- b) Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Germeringer Norden; 2. BA; Briefverteilzentrum Post“ in der Fassung vom 27.10.2020 als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis

S. Köppl
Sachbearbeiterin
genehmigt OB

J. Thum
Stadtbaumeister

STA27102020TOP3oeff Anl1 BeschlussvorlagePBA13102020
STA27102020TOP3oeff Anl2 BPlanFestsetzungen
STA27102020TOP3oeff Anl2 BPlanZeichnung
STA27102020TOP3oeff Anl3 Begründung
STA27102020TOP3oeff Anl4 Umweltbericht